

Brandschutzbeauftragter

Notwendigkeit

Der Brandschutzbeauftragte übernimmt bei komplexeren Bauwerken oder erhöhten Brandentstehungsgefahren die Aufgabe, das Brandschutzniveau dauerhaft zu erhalten.

Bei Industriebetrieben, Lagern und im Handwerk wird die Stellung eines Brandschutzbeauftragten bei

- hohem Brandrisiko bereits ab einer Beschäftigtenzahl von 100 Personen,
- bei mittlerem Brandrisiko ab einer Personanzahl von $n = 175$ und
- bei geringem Brandrisiko ab einer Zahl von $n = 250$ Personen

für erforderlich gehalten (vgl. vfdB Richtlinie 12-09/01).

In Nutzungen wie

- Krankenhäusern, Pflegeheimen und Justizanstalten begründen 100 Personen,
- bei Schulen, Versammlungsstätten, Hotels, Gaststätten, Geschäfts- und Warenhäusern 250 Personen und bei
- Einrichtungen mit überwiegend ortskundigen Menschen (Verwaltungen und Büros) 450 Personen

die Notwendigkeit, einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

Aufgaben

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten sind u. a.

- Organisation des betrieblichen Brandschutzes (Brandschutzordnungen, Übungen, Unterweisungen)
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Sicherheitskomponenten
- Feststellen von baulichen und anlagentechnischen Mängeln, Meldung und Überwachung der Mängelbeseitigung
- Erteilen der Erlaubnisse für feuergefährliche Arbeiten,
- Mitsprache bei funktionalen oder baulichen Veränderungen,
- ...



IBS übernimmt als externer Anbieter die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten in Ihrem Betrieb.